

Verfasser:
Rechnungsprüfungsamt, Ralph Pohl

Stand: 07.07.2023

Beteiligung:

Az.

Gemeinderat	17.07.2023	öffentlich
-------------	------------	------------

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des
Jahresabschlusses der Stadt Ravensburg für das Haushaltsjahr 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Prüfung bei der Stadt ergibt sich aus § 110 Gemeindeordnung.

Der Schlussbericht dient als Unterlage zur Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis des Jahresabschlusses. Er soll den Gemeinderat, der den Jahresabschluss feststellt, darüber informieren, ob gegen den Jahresabschluss Bedenken bestehen. Dieser Aufgabe kommt der vorliegende Schlussbericht nach.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem abschließenden Ergebnis, dass die Prüfung keine erheblichen Einwände ergeben hat, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Ravensburg entgegenstehen.

Kosten und Finanzierung:

Keine finanziellen Auswirkungen

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz



Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz der Stadt Ravensburg?

Ja ☐

☐ positiv
☐ negativ

Nein ☒

1. Menge der CO₂-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO₂ / Jahr (entspricht < 6,3 MWh_{el} / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)
- ☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht < 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)
- ☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO₂ / Jahr (entspricht > 270 MWh_{el} / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

2. Dauer der CO₂-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr
- ☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre
- ☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)
Text Sachverhalt Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO₂-relevanten Auswirkungen zu optimieren: Text Sachverhalt Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen: Text Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Schlussbericht zum Jahresabschluss der Stadt Ravensburg 2019